

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

18.10.1861 (No. 246)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 18. Oktober.

Nr. 246.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkundungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 17. Oktober.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit Höchster Entschliessung vom 19. Juni d. J. gnädigst geruht, dem Großherzoglichen Kammerherrn und Legationsrathe im Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Hans Freiherrn von Tardheim, unter Belassung in seiner bisherigen Dienststellung, zugleich die Funktion eines Großh. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am Großh. hessischen Hofe zu übertragen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unterm 11. d. M. gnädigst bewogen gefunden, dem zum Vorstand und ersten Lehrer an der Ingenieurschule des Polytechnikums dahier ernannten Professor H. Sternberg den Charakter als Bauath zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

München, 17. Okt. Der Gesetzentwurf, die Pfälzer Eisenbahnen betreffend, wurde von der Abgeordneten-Kammer mit allen gegen 3 Stimmen genehmigt.

Königsberg, 16. Okt. (Fr. J.) Gestern Abend um 8 Uhr ist der Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich hier angekommen. — Ein Entzug von Berlin ist gestern Abend um 10 Uhr mit den Botenposten und Gesandten der fremden Mächte hier eingetroffen und der Thronfolger von Rußland heute Nacht. — Gestern Abend um 11 Uhr ist ein großes Feuer auf dem Mittelanger ausgebrochen, welches 10 Speicher, die theilweise mit Getreide und Spiritus angefüllt waren, nebst einem Stallgebäude in Asche legte.

Wien, 15. Okt. Gestern fand die Bahneröffnungsfestfeier statt. Beim Diner wurden Toaste auf das Wohl der Monarchen von Oesterreich und Bayern ausgebracht. In der Beseda wurden nur slavische Lieder vorgetragen. In Folge einer lauten Bemerkung über diesen unpassenden Empfang der bayrischen Gäste wurde die Stimmung getrübt. Die Deutschen entfernten sich einzeln ohne Präsentation. (Nach der „Wien. Ztg.“ sprach Dr. Nieger unter allgemeinem Beifall in versöhnlichem Sinn.)

Wien, 16. Okt. (Fr. Bl.) Das Abendblatt der „Wien. Ztg.“ berichtet aus Warschau von heute, daß trotz des Belagerungszustandes und des ausdrücklichen Verbots, den Geburtstag Kosciuszko's zu feiern, eine Demonstration stattgefunden habe. Bei dem Herausgehen aus der Kirche wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen und Zusammenrottungen durch Kavallerie zerstreut. Weder Todte noch Verwundete.

Lemberg, 16. Okt. (Fr. Bl.) Gestern wurde in der Kathedrale für den Erzbischof Falkowski und in der Bernhardinerkirche für Kosciuszko Trauerandacht abge-

halten. Die Läden waren geschlossen. Die Ruhe blieb ungestört. Die Geldsammlungen fielen ansehnlich aus.

Neu-York, 5. Okt. (N. J.) Es wird berichtet, der General der Separatisten, Price, habe Lexington geräumt, um sich mit Mac Culloch zu vereinen und Fremont anzugreifen; Sturges habe darauf Lexington wieder besetzt. Zehn Kompagnien Unionstruppen griffen die Sonderbändler bei Chapmanville an und schlugen sie. Eine Schlacht am Potomac wird in einigen Tagen erwartet.

Neu-York, 5. Okt. (N. J.) Das Gerücht, daß Fremont abgesetzt und vor ein Kriegsgericht gestellt sei, ist falsch. General Reynolds schlug die Konföderierten in dem Gefecht von Cheat Mountain. Einem Gerücht zufolge zogen sich die Konföderierten hinter Manassas zurück. Die Regierung hat alle Dampfboote von Vanderbilt gemietet.

* Zur Lage in Oesterreich.

Das parlamentarische Leben pausirt zur Zeit in Oesterreich auf allen Punkten, nachdem der Pesther Landtag aufgelöst, der Agramer Landtag, sowie der Wiener Reichstag vertagt wurde, und der Siebenbürger Landtag noch nicht zusammengetreten ist. Diesen Moment der Ruhe benützt die österreichische Presse mehrfach, um Umschau zu halten über den Stand der Dinge. Sie kann nicht umhin, einzusehen, daß das Facit trübselig genug ist; überall herrscht noch die centrifugale, zerbröckelnde, auflösende Richtung vor, und noch ist nicht abzusehen, wie dieses Chaos einander abstoßend und durchkreuzend Nationalitätsbestrebungen der Einzelstädte dienstbar gemacht werden soll. Wenn jedoch auch in der freisinnigen Presse Deutschlands der Gedanke mehr und mehr durchdringt, daß die Einheit Oesterreichs, d. h. die Erhaltung Oesterreichs als Großmacht, ein europäisches Bedürfnis sei, so mag man es um so erklärlicher finden, wenn die österreichischen, namentlich die liberalen Wiener Blätter entschieden an der Hofnung festhalten, daß eine Ordnung dieser Wirrnisse im Sinne des Gesamtstaates trotz aller Hemmnisse in nicht zu ferner Zeit erreichbar sein werde, und man wird sich selbst nicht wundern, wenn man sieht, wie sie nicht selten sich Erwartungen hingeben, welche die nächstern Betrachtung keineswegs hinreichend begründet erkennen kann. Einer Ueberschau dieser Art begegnen wir in der neuesten Nummer der „Dts. Post“, die uns interessant genug erscheint, um hier in ihren wesentlichen Zügen wiedergegeben zu werden.

„Während das Gubernium Siebenbürgens — sagt das genannte Blatt — sich mit Protesten gegen das Einberufungsschreiben zu dem Karlsburger Landtag beschäftigt, warten die Kroaten der Antwort, die ihnen auf ihre Adresse zu Theil werden soll. Es scheint somit gewiß, daß der Reichsrath, wenn er am 4. M. wieder zusammentritt, die Sachen genau auf demselben Punkte finden wird, auf dem er sie bei seiner vierwöchentlichen Vertagung gelassen hat; daß sich die unbestimmten Hoffnungen der Einen alsdann eben so chimärisch erweisen werden, wie die vagen Befürchtungen, welche die Andern an die Prorogation unseres Parlaments knüpften. Was auch die Regierung auf die Repräsentation des Grafen Miko erwidern mag: so viel ist schon heute klar, daß bis zum 4. November in Siebenbürgen noch nicht einmal die Wahlen aus-

geschrieben sein werden; wenn das Abgeordnetenhaus auf neue zusammentritt, wird das Ministerium folglich selbst darüber nicht im Reinen sein, ob Szekler und Magyaren sich zur Besichtigung des Siebenbürger Landtags verstehen, oder die Versammlung einfach als „illegal“ perhorresziren. Nicht weniger unbestimmt wird die Situation Kroatiens gegenüber sein. Denn da der Agramer Landtag durch ein königl. Reskript bis zum 1. November vertagt worden ist, können die Verhandlungen, welche dann voranschreitender Weise zwischen ihm und dem Ministerium über den Inhalt der auf die Adresse erlassenen Antwort beginnen müssen, bis zum 4. November kaum begonnen haben.

Das ist eine wenig erfreuliche Aussicht; aber da wir die Dinge nehmen müssen, wie sie liegen, und da bisher noch Niemand aufgetreten ist, der im Stande war, ein praktisches Mittel zu einer Lösung des Widerspruchs anzugeben, bleibt vor der Hand nichts übrig, als zuzuwarten. Halten wir auch ununterbrochen Umschau nach einem Anknüpfungspunkt zu Transaktionen, so kann man sich doch nicht verhehlen, daß jetzt in Ungarn selber leider am allerwenigsten die Hand dazu geboten wird. Dort soll ja der passive Widerstand, der über den nationalen alle liberalen Endzwecke vergißt, bei der Reorganisation der Komitate erst recht anhalten. Es war das Organ der „Gemäßigten“, der Partei Deak-Eötvös, es war Pesth Naplo, das uns neulich zurief: „Und wenn es wahr wäre, daß aus dem Sturz der Februarverfassung nur Feudalismus und Ultramontanismus Vortheil ziehen sollten, wir würden dennoch dafür kämpfen, da die Nationalitätsfrage in unseren Augen alles Andere überträgt!“

In Siebenbürgen, besorgen wir, sind die Schwierigkeiten nur um Weniges geringer. Der Karlsburger Landtag, wenn er endlich wirklich ins Leben getreten ist, wird — zumal da dort erst schwere nationale Differenzen zu beseitigen sind, die man weder in Pesth noch in Agram kannte — Monate lang vollauf beschäftigt sein, ehe er auch nur an die Diskussion der Punkte kommt, welche für die Zukunft der Monarchie im Augenblick die wichtigsten sind. Es stehen außerdem dort dem Ministerium unzweifelhaft neue Kämpfe mit dem Gubernium bevor; und wenn wir uns erinnern, wie lange Zeit der Kampf des Ministeriums mit dem Baron Keményi in Anspruch nahm; ja wie viel Wochen selbst seit der Demission des Hofkanzlers schon wieder verfloßen sind, ohne daß die Situation wesentlich modifizirt worden wäre — so gehört in Wahrheit ein übertriebener Optimismus dazu, sich einzubilden, es könne in Siebenbürgen auf eine schnelle Wendung in dem einen oder dem andern Sinne gerechnet werden. Es wird daher einwilligen, auch wohl dem eventuellen Siebenbürger Landtag gegenüber, Alles auf „Temporificen und Zuwarten“ hinauslaufen.

Ander, glauben wir, liegen die Dinge bezüglich Kroatiens. Hier läßt sich einmal nicht bestreiten, daß formell die Sprache der Adresse eine sehr gemäßigte ist, wie sie die Zulässigkeit weiterer Verhandlungen keineswegs ausschließt, und daß materiell die Kroaten das meiste, das bestbegründete Anrecht darauf haben, mit ihren Klagen und Forderungen gehört zu werden — weil kein Stamm dem Gesamtstaate vor dreizehn Jahren hervorragendere Dienste geleistet und keiner einen weniger entsprechenden Lohn für die bereitwillige Aufopferung von Gut und Blut empfangen hat. Dazu sind, insbesondere unter den territorialen Ansprüchen der Adresse, gar manche, wo die Interessen der Monarchie mit den spezifischen Kroatiens anerkannter Massen Hand in Hand gehen: so in

*Kg. Gefährliche Jäger.

(Schluß aus Nr. 245.)

„Schuldig, oder nicht?“ lautete die strenge Frage. Einige von ihnen zitterten stark. Jones und Phillips waren ruhig, aber es war die Ruhe der Verzweiflung.

„Schuldig, oder nicht schuldig?“

„Nacht ein Ende mit der Pöste,“ rief Jones. „Ihr habt uns; Gsel, doppelter, der ich war, in die Falle zurück zu lausen! Thut euer Vergelt!“

„Eind die Stride dort droben parat?“

„Alles parat, Herr Richter,“ lautete die Erwidderung.

„Dann, meine Herren Geschwornen, Ihren Wahrspruch.“

„Schuldig! Alle schuldig!“

Der grimme Richter rief: „Ich kann nur Ein Urtheil fällen. Tod. Einen Strid per Stück, und gut Heil für Stadt und Staat für's Looswerden.“

Ein Beifallsgeheul brach los; man riß uns unter den Baum hin, und bald lag ein Strid um jeden Hals. Da fand ich meine Stimme wieder und appellirte laut, indem ich meine Unschuld behauptete, und daß ich ein harmloser Reisender, ein Engländer, sei, und so weiter. Ein schallendes ungläubiges Gelächter entschied meine Appellation.

„Richters haben keine obrigkeitliche Bewilligung zum Rauben und Morden. Das sollt Ihr auf eure Kosten erfahren,“ sagte ein bejahrter Farmer, der mich hielt.

„Richt den Hencker!“ rief ein Schiffer.

„Habt ihr's gehört, das scheinheilige feige Stinkthier,“ schrie ein anderer Kerl.

„Kannst Du Dir kein Muster an Deinem Hauptmann, dem Jones dort, nehmen, und sterben wie ein Mann?“

Meine Augen folgten des Fragenden ausgestrecktem Finger; ich sah

das schwarzgeordnete Gesicht und die stierenden Augen meines vorigen Bekannten, wie sein zappelnder Leib einige Ellen vom Boden baumelte.

„Jetzt an den Phillips,“ schrie's; und ich schloß die Augen, des Glenden Hinrichtung nicht zu sehen.

„Der Morganzum Dritten; der Britischer zum Vierten,“ verkündete Richter Lynch. „Hinauf mit dem Phillips! Angezogen und gehalten!“

„Stult!“ schrie Einer, mit einer gefüllten Lache.

„Et! halt! Deine niederträchtige Zunge, und spott' über einen Sterbenden nicht,“ verfehte erst ein ehrliegender Passländer.“

„Jetzt den Morganzum!“ lautete die nächste Aufforderung.

„Da kommt der Bischoff!“ schrie eine Stimme, wie man ein Pferd herangelappiren hörte.

„Was dann?“ rief ein Anderer dagegen: „Das souveraine Volk läßt sich um seine Sache nicht betrügen. Zudem — ist der Wilm Hufsen ein guter Kerl.“

Wilm Hufsen! Alles Blut schoß mir vom Kopf nach dem Herzen und wieder zurück, und es pridelte mir in allen Gliedern. Ich hieß ja Hufsen — und „Wilhelm“ hieß ja mein Bruder! Ein Blick genügt, wie ein sonnenbräunter Meier in den Haufen sprenge. Es war Wilhelm — der Bruder, den zu besuchen ich gekommen war — zu rechter, zur höchsten Zeit! Was gehen, was gesprochen ward — ich weiß es nicht mehr; ich weiß nur, daß ich in etwa zwei Minuten aufgebunden, gerettet, frei war, Arm in Arm mit meinem Bruder, und daß die rauhen Menschen, die mich eben hatten hängen wollen, mir nun fast die Hand ausstreckten, wie sie sie, um Verzeihung wegen eines „dummen Versehens“ bittend, drückten. Nicht nur mir erwid-

Wilhelm sich hilfreich: ich zupfte ihn am Knebel und bat ihn, was er könne für die elenden Menschen zu thun, die, was sie auch verbrochen haben möchten, in Todesnoth seien. Er drängte mich schnell in eine Kneipenstube, zog die Thür zu, ging hinaus und verließ mich. Ich hörte Geschrei, Gelächter, Segnungen, den Beifall, das Murren eines Volksaufens. Nach einer Weile kam Wilhelm zurück, das Gesicht mit einem Lächelnd sich wischend, sehr roth und zerzaust.

„Hut!“ rief er; „das hat Mühe gekostet! Doch hat's gefruchtet, wie wohl mir die Zunge wehthut von dem reden. Ich hab' Dir's zulieb gethan, Georg, Herzensjunge, und zum Glück hat man mich gern hier. Thier und Federn, anstatt Hängens, und neununddreißig mit dem Dschenzier, tüchtig aufgemessen, Das wird ihre Schönheit auf eine Weile herunterbringen. Aber wie kamst Du zu denen?“

„Erst, Wilhelm, sage mir, was Dich hierher brachte? Ich meinte, die Bank in Neu-Orleans . . .“

„Fah!“ fiel mir mein amerikanischer Herr Bruder in's Wort; „eine alte Geschichte — das! Sie fallirte, und konnte eben noch fünfzig Prozent zahlen. Ich bin hier Agent für eine Fahrniß-Versicherungsgesellschaft. Es geht mir gut, und ich bin Bischoff. Hast Du denn meinen Brief in Neu-York nicht erhalten? Aber wie verhält sich's nun mit Deinem Zusammensein mit jenen Schurken, von denen zwei gehängt und vier erschossen worden sind, höre ich; he?“

„Et, man sagte mir, es seien Jäger, Wilhelm, und . . .“

„Oh Du — Grüner!“ sagte mein Bruder launig; „hast Du an Fuchsjagd oder Nebelhühnchen geacht? „Jäger“, in Amerika heißt so viel wie — Gauner, Spieler, Dieb, Schwindler, Galgenvogel!“

Meines Bleibens in Grand Gulf war nicht lange, und vergessen werde ich es nicht so bald . . .“

*) Irländer — von St. Patrick, dem Schutzheiligen Irlands.
D. Eins.

Betreff Fiume's und theilweise auch der Grenze, der ja der Kaiser selber schon eine durchgreifende Revision ihrer staatsrechtlichen Lage und eine Abstellung der durch ihre Deputation vorgebrachten Beschwerden verheißt hat. Es liegt daher die Möglichkeit nicht so fern, das Antwortsreskript werde derartig ausfallen, daß es durch theilweise Konzessionen einen Anknüpfungspunkt zu weiteren Verhandlungen mit dem Agrarminister bietet, und werde von letzterem auch in diesem versöhnlichen Sinne aufgefaßt und benützt werden.

Indem der Landtag gleichzeitig nach Pesth und nach Wien einen Abgabebrief schrieb, hat er sich in eine Situation gebracht, von der er selber einsehen muß, daß sie unpahlich ist, und von der er sich nicht anders entwinden kann, als indem er sich entweder auf die hilfreiche Hand der Regierung oder auf die der Magyaren lehnt. Sache der Regierung sollte es daher sein, die Antwort so abzufassen, daß ein Kompromiß mit den Kroaten angebahnt wird, die dann die Ausöhnung mit Ungarn erheblich erleichtern können, indem sie ihrerseits, gestützt auf den Gesamtstaat, die vorgängige Revision der 1848er Gesetze als *conditio sine qua non* für die Wiederanknüpfung ihrer vormärzlichen Beziehungen zur Krone des hl. Stephan proklamieren. Es ist ein weiter Umweg, den die Realisirung einer verfassungsmäßigen Organisation dieses Reiches zu gehen hat — aber die näher liegenden Wege sind leider noch von Niemanden aufgefunden worden.

Deutschland.

Bruchsal, 16. Okt. Unter dem klingenden Spiel der hiesigen Regimentsmusik und geleitet von dem Offizierkorps unserer Garnison rückte heute Vormittag eine Kompanie des in Durlach garnisonirenden Infanterieregiments dahier ein, um während der nächsten Zeit den Wachdienst bei den Strafanstalten zu versehen.

Unsere Weinlese ist nun schon seit einigen Tagen vorüber, und hörte man schon wenig von den sonst üblichen Freudeschüssen der Jugend, so ist die Freude des Weinproduzenten selbst sehr gering, denn der Ertrag ist kaum ein Zehntel des vorigen; aber die Güte des neuen Weines übersteigt alle Erwartungen, denn wir sahen solchen aus guter Lage, der 83 Grad wog.

Schon seit einiger Zeit haben wir dahier wieder eine Schauspielergesellschaft (Direktor Lutz), die für verhältnismäßige Ansprüche, wie man sie dahier machen darf, ganz Genügend leistet, aber, wie alle ihre Vorgänger, an der ungenügenden Theilnahme des Publikums fränkelt.

Wannheim, 17. Okt. Die Frachtmäßigungen, welche in Folge der in Ihrem Blatte Nr. 216 mitgetheilten direkten beschleunigten Güterbeförderung zu niedrigeren Ausnahmestufen zwischen Amsterdam, Rotterdam und der Schweiz von dem groß. Handelsministerium für die badische Staatsbahn verfügt wurden, haben hier dankende Anerkennung gefunden. Kaum daß aber diese Maßregel in's Leben getreten, wird dieselbe durch bereits eingetretene erneuerte Frachtreduktionen für fraglichen direkten Transport — längs des linken Rheinuferes — wieder ausgeglichen. Es wird folches von der Baseler Agentur der Niederländischen Rhein-Eisenbahn mit dem Anfügen verhandelt, daß die Herabsetzung vom gleichen Tage wie auf der badischen Bahn Gültigkeit hat, daß die beschleunigten Ertragsgüterzüge bis jetzt regelmäßig von Amsterdam und Rotterdam in 4 Tagen in Basel anlangen, und jede auf der badischen Bahn zwischen Mannheim und der Schweiz ferner eintretende Ermäßigung sofort auch im direkten Verkehr gestattet werde.

Einer solchen Erklärung gegenüber hiesige ein Verlangen um weitere Taxermäßigungen auf der badischen Bahn den Behörden Unbilliges zumuthen. Die Gewißheit aber, daß auf dem Wege der Tarifänderungen sonach keine Hilfe mehr erwartet werden kann — verschiedene Artikel jedoch noch angenommen, welche auf der badischen Bahn noch nicht der korrespondirenden billigeren Tarifklasse angehören und daher schleunigst dahin verlegt werden sollten — diese Gewißheit ist für den hiesigen Handelsstand um so niederschlagender, als sich der schon so häufig beklagte Uebelstand der Störungen im Weitertransport auf der Eisenbahn von hier aus wegen unzureichenden Transportmaterials in jüngster Zeit eher verschlimmert als verbessert hat. Es ist peinlich für die Transithimen, bei der triumphirenden Ankündigung der konkurrirenden Parallelbahn, die Güter in vier Tagen von Amsterdam und Rotterdam nach Basel zu liefern, schon seit Montag, das heißt seit Samstag Abend, also 4 Tage, den Güterbahnhof für die Annahme geschlossen zu finden! Es mußte nämlich in diesen Tagen die Güterzufuhr vollständig sistirt werden. Und dabei werden schon geraume Zeit beträchtliche Güterquantitäten gar nicht mehr zum Versandt hier gebracht, sondern in Ludwigshafen auf die Bahn gegeben. Es ist dieses namentlich bei den Getreideversendungen der Fall, und ein schmerzliches Gefühl ist es, sehen zu müssen, wie täglich Tausende von Zentnern von hiesigen Handelshäusern nach Ludwigshafen wandern, weil sie hier keine Beförderung finden. Die Quantitäten, welche auf diese Weise der badischen Bahn entzogen, belaufen sich bis jetzt schon weit über hunderttausend Zentner. Die Kohlenhändler sind in großen Nothen.

Neue Transportwagen lassen sich nun allerdings nicht herzaubern, und es freut uns sagen zu können, daß sich überall die Ansicht ausspricht, daß unter den gegebenen Verhältnissen der Transportausrüstung alles Mögliche geschehe. Die jetzigen nachtheiligen Zustände können nur die zuversichtliche Hoffnung rege machen, daß ähnlichen, mit so großen Verlusten für die groß. Staatsbahn verknüpften Erscheinungen durch ausreichende Anschaffungen vorgebeugt werde.

Thiengen, 14. Okt. Gestern wurde dem Untererheber Josef Leber von Unteralfpen die ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog für 40jährige treue Dienste verliehene silberne Zivil-Verdienstmedaille durch den Vorstand des hiesigen Hauptfeueramts, Oberzollinspektor Baumann, in dem zu diesem Zweck würdig dekorirten Rathhausaal dahier in feierlicher Weise überreicht. Die Theilnahme war

eine große, und die Freude darüber, daß Sr. Königl. Hoheit der Großherzog das Verdienst auch in der Schwarzwälder Hütte zu finden weiß, eine allgemeine.

Stuttgart, 16. Okt. In der heutigen Sitzung der Kammer der Ständeherrn kam die katholische Frage in einer Weise wieder zur Verhandlung, die leicht zu Vermuthungen führen könnte. Die staatsrechtliche Kommission dieser Kammer erstattete nämlich aus Anlaß mehrerer Paragrafen der drei letzten ständischen Rechnungsbereiche über die katholische Frage seit dem Abschluß des Konkordats einen von Frhrn. v. Neurath verfaßten Bericht, worin die Kommission im Hinblick auf die zur Verabreichung vorliegende Gesetzesvorlage ohne Erinnerungen Uebergang zur Tagesordnung, das heißt die vorläufige Erledigung der betreffenden Paragrafen der ständischen Rechnungsbereiche beantragt. Das nach Verwerfung des Konkordats durch die zweite Kammer an die letztere unter dem 13. Juni 1861 erlassene Reskript, womit das Konkordat außer Wirkung gesetzt und der Kammer mitgetheilt wird, daß die Regierung nunmehr die katholisch-säkularistischen Verhältnisse im Wege der Gesetzgebung regeln werde, gab jedoch drei Mitgliedern der staatsrechtlichen Kommission der Ersten Kammer (dem Prinzen von Dettlingen-Wallerstein, dem Fürsten Waldburg-Wolfegg-Waldsee und dem Frhrn. v. Linden) Veranlassung zu folgender Erklärung zu Protokoll:

Das gedachte Reskript trägt an die Erklärung, daß in Folge des von der Kammer der Abgeordneten gefaßten Beschlusses „der mit der römischen Kurie abgeschlossenen Uebereinkunft eine rechtlich verbindende Kraft nicht zukomme“, die prinzipielle Säße,

a) daß für die Regelung jener Verhältnisse, welche den Inhalt der abgeschlossenen Konvention ausmachen, „nur das betreffende (Landes-) Gesetz nebst den dazu gehörigen Verordnungen die Rechtsquelle bilde;

b) und es „sich von selbst verstehe, daß dem zu erlassenden Gesetz, so wie den betreffenden Verordnungen und Verfügungen keine andere rechtliche Natur zukommen könne, als jedem andern Gesetz, beziehungsweise jeder andern Verordnung oder Verfügung“.

Diese Säße sind nach der Ueberzeugung der genannten Kommissionsmitglieder unvereinbar mit dem Organismus der Hierarchie, sohin mit dem wesentlichen Bestand und den Grundbestimmungen der nicht jetzt erst zu registrierenden katholischen Kirche. Sie widersprechen aber auch den dieser Kirche zur Seite stehenden verfassungsmäßigen Rechten und Sicherungen, und jene Kommissionsmitglieder fühlen sich daher gedrungen, dagegen Verwahrung einzulegen.

Die übrigen Kommissionsmitglieder (Frhr. v. Neurath, Generalleutnant v. Baur) verweigerten sich einer solchen Verwahrung nicht anzuschließen.

Fürst v. Wallerstein: Die Kammer werde heute nicht in das Detail der vorliegenden Frage eingehen wollen. Doch seien in dem von der Regierung eingeschlagenen Wege so wichtige Grundfragen in Frage, daß er es nicht unterlassen könne, seine Ansichten darüber auszusprechen oder seine Verwahrung einzulegen, als ob er mit seinen Ansichten entgegenstehenden Grundfragen einverstanden sei. Da in dem Reskript von den einzigen Rechtsquellen in dieser Sache die Rede sei, müsse er die erste Gelegenheit ergreifen, sich darüber auszusprechen. Er beklagt, daß die Regierung dem Majoritätsantrag der andern Kammer nachgegeben; er beklagt ferner, daß ausgesprochen worden, daß voraus der Vertragsscharakter aller Bestimmungen der Konvention im Ganzen beseitigt werde. Er thue das im Hinblick auf die Stellung der Regierung namentlich auch etwaiger späterer Vorgänge wegen. Durch die Veröffentlichung der bezüglichen päpstlichen Bulle werde, nachdem jetzt die Sache widersprochen, ein innerer Zwiespalt bei jedem guten Katholiken erzeugt. Wenn die Landesgesetzgebung als einzige Rechtsquelle bezeichnet werde, so stehe dies im Widerspruch mit der Ueberzeugung jedes Katholiken, der nur in dem Papste die oberste gesetzliche Rechtsquelle für Alles erkenne, was den Glauben und die Disziplin der katholischen Kirche betreffe. Er beruft sich in dieser Beziehung auf die Aussprüche Richter's in seinem Kirchenrecht. Gerade bei Festsetzung der Grenzen der Rechte zwischen Staat und Kirche sei daher die Zustimmung des Oberhauptes der katholischen Kirche nothwendig. Es könne daher ein Landesgesetz für den Katholiken nicht die einzige Rechtsquelle hierüber bilden. Die Gründe und die Argumente, welche im andern Hause angewendet worden, geben ihm folgende Resultate, daß man im Ganzen mit dem materiellen Inhalt einverstanden sei und nur die Form beanstandet worden, weil dadurch das Gesetzgebungsrecht und die freie Bewegung des Staats beschränkt sei. Es wurde der Satz ausgesprochen, daß nichts über Verfassung und Gesetz stehen dürfe; das könne auf die inneren Angelegenheiten der kath. Kirche keine Anwendung finden, weil das ihre älteren Rechte beeinträchtige, die durch die Verfassung selbst anerkannt seien. Die Gesetze können da nicht die einzige Rechtsquelle sein, wo zweierlei Verhältnisse obwalten, wo die Kirche ihre eigenen Gesetze zu geben habe. Nach allem Diesem glauben wir darzuthun zu haben, daß es für die Katholiken nicht möglich sei, wie in dem Reskript ausgesprochen sei, daß die Landesgesetzgebung die einzige Rechtsquelle für die Verhältnisse der katholischen Kirche bilde. Daher habe er die Verwahrung niederlegen zu müssen geglaubt, und bitte sie in's Protokoll aufzunehmen.

Fürst Waldburg-Wolfegg und Frhr. v. Linden schließen sich dem Gesagten vollkommen an; ebenso der Fürst v. Hohenlohe-Waldenburg; doch wolle er noch einen besondern Antrag stellen, den er vom katholischen Standpunkt aus begründen werde. Der Konvention lag die Absicht zu Grunde, die Autonomie der kathol. Kirche mit dem staatlichen Oberaufsichtsrecht in Einklang zu bringen. Daß der heil. Stuhl in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse die Bereitwilligkeit kundgegeben habe, das kanonische Recht zu modifiziren, das werde kein Unbefangener bestreiten können, und er habe daher auch erwarten können, daß alle dieser Uebereinkunft entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen beseitigt werden. Daß bestehende Gesetze von der Regierung nicht ohne Zustimmung der Stände einseitig abgeändert werden können, das habe der hl. Stuhl wohl gewußt und daher diese Zustimmung

zugegeben; dasselbe sei aber nicht der Fall in Betreff der t. Verordnungen, und er habe daher ein Recht darauf, das Fortbestehen der Konvention in dieser Hinsicht zu verlangen. Der Vertrag als solcher bleibe rechtsgiltig, und es können nur diejenigen, für welche ein nicht eingetretener Vorbehalt gemacht worden, unerfüllt gelassen werden. Bischöfe und Klerus werden in keiner Weise die Zivilgesetze befolgen können, wenn sie den Grundgesetzen der katholischen Kirche widersprechen, und sie erhalten daher gar keinen legalen Charakter. Die Kirche könne der Gesetzgebung nie das Recht zuerkennen, auf ihrem Gebiet einseitig vorzugehen. Wer also den konfessionellen Frieden erhalten wüßte, der müsse wünschen, daß dieser Weg verlassen werde. Durch die Veröffentlichung der Konvention mit der päpstlichen Bulle sei diese für die Diözese Rottenburg ein verbindliches Kirchengesetz geworden und bleibe es, bis der Papst sie zurückgenommen. Er stellt daher den Antrag, die hohe Kammer wolle S. Maj. den König in einer erfurchtsvollen Eingabe bitten, sich mit S. H. dem Papste in freundschaftliches Einvernehmen zu setzen, um damit alle Kollisionen zu vermeiden.

(Schluß im nächsten Blatte. Für heute theilen wir noch das Resultat der Debatte mit. Der Antrag des Fürsten v. Hohenlohe-Waldenburg wird mit 18 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Mit Ja stimmten die Fürsten v. Fürstberg, v. Waldenburg, v. Zarber, v. Waldburg-Zeil, v. Wurzach, die Grafen v. Waldbott, v. Schaesberg und v. Neipperg. Der Kommissionsantrag wird mit derselben Stimmenzahl angenommen. Sämmtliche katholische Mitglieder der Kammer, zuletzt auch der Präsident Graf Reckberg, schließen sich dieser Verwahrung an.)

München, 14. Okt. Auf der heutigen Tagesordnung der Abgeordneten-Kammer stand u. A. die Mittheilung über den Staatsvertrag der Mainufer-Staaten vom 16. Mai wegen Regulirung der Flußhölle. Es ward bemerkt, daß dieser Vertrag allein von der kurhessischen Regierung nicht nur nicht definitiv eingegangen, sondern daß auch seine Ausführung bei der Hebestelle Hanau insofern suspendirt sei, als die seitherigen Abgaben dort vorläufig fortzubehalten würden. An diese Mittheilung anschließend, äußerte Dr. Bölk:

Die bairische und die bayrische Regierung, die ebenfalls auf landsländliche oder verfassungsmäßige Zustimmung Rücksicht zu nehmen haben und nehmen, haben sich für befugt erachtet, die Konvention in Wirklichkeit treten zu lassen; allein viel gewissenhafter ist die kurhessische Regierung gewesen, nach dem Spruche jedoch, daß man Wägen nicht ohne die Phantome verschluckt. Da, wo man ohne besondere Gewissenhaftigkeit eine ganze Verfassung samt allen daranhängenden Rechten aufgehoben hat, beruft man sich auf die vorbehaltenen landsländliche Zustimmung, und ratifizirt deshalb einen Vertrag nicht! Es ist das ein Hohn, wie er den verbündeten Regierungen nicht größer angethan werden kann. Ich kann begreifen, daß die kurhess. Regierung in solcher Weise ihre Verbindlichkeiten verhöhet; aber daß diese sich in solcher Weise verhalten lassen, das ist mir unbegreiflich. Es ist übrigens dieser Vorgang ein Zeichen, wie praktisch richtig nicht bloß vom theoretisch-rechtlichen Standpunkte, sondern auch vom national-ökonomischen aus die Ansicht Derer ist, die endlich einmal eine Lösung der kurhessischen Frage auf der Grundlage des Rechts fordern. Mit derartigen Nichtswürdigkeiten, wie sie hier zu Tage gefördert werden, tritt man den wohlberechtigten Interessen des Verkehrs entgegen, und wenn man endlich verlangt, daß von Seite der Volksvertretung lebhaft die Stimme erhoben werde, um dem kurhessischen Standal ein Ende zu machen, so sollte man hier, möchte ich, nur eine freundliche Zustimmung finden. Ich glaube übrigens, daß auch von Seite der bayrischen und verschiebener anderer deutscher Regierungen die Sedula endlich werde ertheilt werden. Hat man seiner Zeit beim Bundesstag mit der kurhessischen Verfassung nicht viel Gerechtes gemacht, so dürfte man endlich auch dazu kommen, das Recht, das man ausgeübt hat, ohne viel Umsstände wieder einzulegen.

In der Sitzung waren die Minister Frhr. v. Schrenk, v. Neumayr, Frhr. v. Mulzer und v. Pfeufer anwesend, ohne daß einer derselben zu einer Erwiderung sich veranlaßt sah.

Der Umbsehiden'sche Antrag auf Erhebung von Beschwern gegen den pfälzlichen Generalstaatsprokurator v. Schmitt wegen Verfassungsvorlegung ist heute im Sinne des Ausschußgutsachtens (die Beschwerde an sich für begründet zu erklären, jedoch in Anbetracht der seitdem geänderten Verhältnisse von ihr Umgang zu nehmen) mit großer Majorität erledigt worden. Zu Gunsten des Angeklagten sprach nur der Justizminister, auch er mit aller Reserve. Aber auch gegen ihn zu sprechen, scheint man nicht mehr der Mühe werth gehalten zu haben; die wenigen Äußerungen von Seiten Umbsehiden's und des Ministers des Innern richteten sich mehr gegen die Verdrächtigungen, welche die „Pfalz. Ztg.“ aus diesem Anlaß gegen jenen gedruckt hatte, und andererseits gegen die Unterstellung, als ob diese Zeitung ein Subventioniertes (d. h. ein direkt mit Geld unterstütztes) Blatt sei. Einen Kommentar zu dieser Verhandlung gab die unmittelbar folgende über einen andern Antrag Umbsehiden's, die Stellung der Staatsanwälte zu den Gerichten in der Pfalz betreffend, der eine ziemlich lebhafteste Debatte veranlaßte, in welcher die Beeinflussung der Richter durch die Staatsanwaltschaft, wie sie nach der französischen Institution sich ausgebildet, namentlich durch Böll sehr drastisch geschildert wurde. Auch dieser Antrag wurde, wenn auch nicht in dessen ursprünglicher Fassung, doch in einem dem Motionssteller willfahrenden Sinne mit großer Majorität angenommen.

München, 15. Okt. (Südd. Ztg.) Ueber den Gesetzesentwurf, die Ausdehnung des pfälzischen Eisenbahn-Reges betr., hat der zweite Ausschuß nach dem Antrag des Abg. Neuffer beschlossen, demselben die Zustimmung zu erteilen. Zu Art. 4 wurde jedoch folgender Zusatz beschlossen: Als Maximalgröße des Bauaufwandes wird für die Eisenbahn von Kaiserslautern oder Hochspeyer durch das Pfälzthal bis an die Landesgrenze bei Kreuznach die Summe von 7,700,000 fl., für die Eisenbahn von Neustadt nach Dürkheim die Summe von 1,450,000 fl. angenommen und hiefür die Zinsengewährschaft mit 4 Prozent übernommen. Zu Art. 3 wurde von dem Abg. v. Perchenfeld geltend gemacht, daß die Bahn von Winden oder Röhreweiler an den

Rhein die Sicherheit der Festungen Landau und Germersheim gefährdet und nach seiner Meinung die durch selbe gewonnenen Vortheile diesen Nachtheil nicht aufzuwiegen vermöchten, welches Bedenken der Ausschuss mit 5 gegen 4 Stimmen jedoch ablehnte. Bezüglich der sonst in Betreff der pfälzischen Bahnen gestellten Anträge wurde beschloffen, es sei denselben zur Zeit eine Folge nicht zu geben.

Nürnberg, 14. Okt. Heute wird die wichtige Bahnstrecke von Fürtz bis Pilsen eröffnet, und es beginnt damit der regelmäßige Personen- und Güterverkehr zwischen Nürnberg und Pilsen, der nach einem halben Jahre sich bis Prag und von dort durch Böhmen und Galizien bis an die russische Grenze erstrecken wird.

Frankfurt, 16. Okt. Das hiesige „Journal“ glaubt zu wissen, daß die kurze Anwesenheit des preussischen Bundesrats-Gesandten, Hrn. v. Ussedom, in Wien im Verlauf seiner Ferienreise durchaus nicht mit einer diplomatischen Mission, am allerwenigsten in der deutschen Frage, in Verbindung stand. — In der gestrigen Senatsitzung wurde dem H. Senatoren Dr. Ussener, Dr. Harnier und Mack die erbetene Entlassung aus der obersten Regierungsbehörde erteilt. — Joh. Fonge traf gestern Nacht mit seiner Familie, aus Breslau kommend, hier ein, und dürfte, wenn nicht ganz, so doch den Winter über seinen bleibenden Wohnsitz hier nehmen.

Bonn Rhein, 14. Okt. Ueber die Angelegenheit, welche demalsten die Geistlichen und „Gläubigen“ im Bisthum Limburg vorzüglich beschäftigt, kann das „Mainz. Journal“ folgende Mittheilungen machen: „Nachdem der Plan des Bischofs von Limburg, sein Amt niederzulegen, kundgegeben worden, habe das Domkapitel demselben, mit aller Ehrerbietung, aber auch mit aller Entschiedenheit“ erklärt, daß es jede Mitwirkung zu dessen Ausführung als mit seiner Gewissensüberzeugung unverträglich halte; vielmehr die Dazwischenkunft des Papstes in Anspruch nehmen werde, auf daß die Diözesanverwaltung ganz in den Händen bleibe, welche sie bisher mit so großem Erfolge geführt haben.“ Dieses Schreiben sei bereits nach Rom abgegangen, und da auch der Herzog von Nassau in gleichem Sinne thätig war, so sei sicher zu erwarten, daß sich Alles nach Wunsch gestalten werde.“

Hannover, 13. Okt. Das Komitee für das erste hannoversche Kanonenboot macht bekannt, daß bis zum 11. Okt. an Beiträgen eingegangen waren 45 Rthlr. Gold und 882 Rthlr. 25 Gr. Courant.

Berlin, 14. Okt. Der Minister des Innern hat in Bezug auf das neue Wahlreglement vom 4. d. M. unter dem 10. d. M. ein Zirkular an sämtliche Regierungen erlassen, welches jeder ungebührigen Beeinflussung der Wahlen durch die Behörden mit Nachdruck entgegentritt. Es heißt darin:

Für die Leitung und Ausführung der Wahlen muß die Aufgabe maßgebend sein, welche die Verfassungsurkunde und das Wahlgesetz an die Wähler stellen. Diese Aufgabe besteht darin, die Ueberzeugung des Landes voll und unbehindert Ausdruck zu verleihen. Die richtige Anwendung der bestehenden Wahlvorschriften und die Stellung der vollständigen Staatsgewalt zu den Wahlen ergeben sich hieraus von selbst. Deswegengedacht will ich auch in ausdrücklicher Weise jedem Zweifel zuvorkommen, da die Staatsregierung dieselbe Auffassung und dasselbe Verhalten von allen ihren Organen fordert. Das Bestreben der gegenwärtigen Regierung Sr. Maj. des Königs ist überall darauf gerichtet, die Macht und das Recht der Krone in ungeschwächter Geltung und ungeschmälerter Ansehen zu erhalten; sie ist bemüht, im Einklang mit dem wiederholt ausgesprochenen allerhöchsten Willen, auf dem Boden der Verfassung fest beharrend, in der Gesetzgebung durch bewohnte Formen den praktischen Bedürfnissen des Landes entgegenzukommen, in der Verwaltung Recht und Gesetz mit Unparteilichkeit zu handhaben, und auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens der freien und ungeschmämten Entwicklung der geistigen und wirtschaftlichen Kräfte des Volkes Raum zu gönnen. Sie hält sich zu der Annahme berechtigt, daß in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten die Meinung des Landes ihr zur Seite steht. Sie hofft und wünscht, daß die Wahlen zum Hause der Abgeordneten in entscheidender Weise dies bestätigen und nach beiden Seiten hin jede extreme Richtung bestimmt von sich weisen mögen. Sie erwartet diese Kundgebung von der wohlgeprüften Ueberzeugung der Wähler, der ersten Erwägung des gesammten Zustandes und aller Bedürfnisse des Vaterlandes, und aus altbewährtem Patriotismus. . . . Die Staatsregierung glaubt nicht, daß ein ihren Erwartungen äußerlich entsprechendes Verhalten der Wahlen auch dann einen Werth besitzt, wenn dasselbe durch Mittel herbeigeführt worden, welche die wahre Meinung des Landes nicht zur Geltung kommen lassen; sie muß daher jede Art von Vorkriegs- und Wählerbeeinflussung, welche einen Einfluß auf die Wahlen auszuüben beabsichtigt. Solche Wahlen gewähren der Regierung auf die Dauer keine Stütze, sie verletzen überdies das Gesetz, sie untergraben die Achtung vor demselben, und somit die Autorität der Staatsgewalt, und ich unterlege deshalb deren Anwendung auf das bestimmteste. Von der königl. Regierung darf ich mit völliger Sicherheit erwarten, daß diese Grundsätze ihr zur Richtschnur dienen werden. In Ansehung ihrer Organe hat die königl. Regierung die gewissenhafte Beobachtung derselben Grundsätze sorgfältig zu überwachen, und überall, wo dagegen gefehlt wird, auf das unmittelbarste einzugreifen und unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Anzeigen sind sofort zu meiner Kenntniß zu bringen.“

Berlin, 15. Okt. Daß die preussischen Offiziere dem Kaiser Napoleon beim Abschied in Compigne die Hand geküßt hätten, stellt heute die „Allg. Preuss. Ztg.“ mit folgenden Worten in Abrede:

Man kann es nur dankbar anerkennen, daß die Wiener Journalistik sich so eifrig bedacht auf die Kleinhaltung von Preußens Ehre zeigt, wie sie bei Besprechung des angeblich von preussischen Offizieren in Compigne gethatsächlichen Handkusses thut, dem sie sogar in Ermangelung dankbarer Stoffes im Innern ganz leitartikelwidrig. Sie mag sich nur beruhigen, bei preussischen Offizieren ist der rein formale, aber auch schon orientalisches anhängende Gruß: „Küß die Hand“, nicht Sitte, viel weniger das wirkliche Handküssen, und wird es nie werden.

Der General-Musikdirektor Meyerbeer, welcher noch in voriger Woche wiederholte Proben der musikalischen Auführungen bei den Krönungsfestlichkeiten abhielt, ist dieser Tage von einer bedeutenden Anschwellung der Venen befallen

worden. In Folge dessen haben die Aerzte ihm die Reise nach Königsberg, welche in seinem Zustande gefährliche Folgen haben könnte, entschieden untersagt. — In Königsberg ließ die Polizei die deutsche Fahne entfernen, weil die Krönungsfeier nur ein preussisches und kein deutsches Fest sei. — Nachrichten aus Baden-Baden zufolge hat sich das Befinden Gräfe's bedeutend verschlimmert. Es soll wenig Hoffnung auf seine Wiedergenesung sein.

Schloß Königsberg, 14. Okt., 4 Uhr 55 Minuten Nachmittags. (All. Preuss. Ztg.) Nach dem in jeder Beziehung schönen und feierlichen Einzuge in Königsberg, welchem ein besonderer Empfang Seitens der städtischen Behörden in Schönbusch vorangegangen war, erschienen Sr. Maj. der König, J. Maj. die Königin am Arm fahrend, in den Sälen des königl. Schlosses, woselbst die Militär- und Zivilbehörden, die Geistlichkeit beider Konfessionen, Vertreter der Kunst und Wissenschaft, sowie Rittergutsbesitzer aus der Provinz Preußen versammelt waren. Sr. Majestät geruhten an jede Körperschaft sich mit huldvollen Worten zu wenden, in welchen der König zunächst die ersten Empfindungen hervorhob, welche Sein Herz bei dieser Veranlassung erfüllten, und dann auf die hohe bedeutungsvolle Feier der bevorstehenden Krönung hinwies, für welche Er der allgemeinen theilnehmenden Gesinnung des ganzen Landes gewiß sei. Andeutend, welche schwere Zeiten einst Sein hochseliger Vater und Bruder hier in dieser Provinz und in dieser Stadt erlebten, sprach der König die zuversichtliche Hoffnung aus, daß so auch jetzt in guten wie in bösen Tagen Jeder in seinem Stande die allerbewährte Opferwilligkeit aufs neue betätigen werde. Sr. Majestät seien überzeugt, daß, wenn man in dieser bedeutungsvollen Zeit Ihm folge und Seiner Führung vertraue, das wahre Wohl des Vaterlandes gewahrt werde, welches der gegenwärtige, von Gott so reich gesegnete Friede fördere.

Greiz, 12. Okt. (Weim. Z.) Die Notiz, daß es der gesammten Presse der beiden Fürstenthümer Neuz verboten sei, Auftrufe zu Beiträgen für die deutsche Flotte aufzunehmen, findet durch einen im hiesigen „Amts- und Nachrichtenblatt“ vom heutigen Tag enthaltenen, von Mitgliedern des Nationalvereins unterzeichneten Aufruf zur Zahlung von Beiträgen zum Bau deutscher Kriegsschiffe die beste Widerlegung.

Wien, 16. Okt. (Fr. Z.) Die Niederösterreichische Korrespondenz meldet mit Bestimmtheit, daß der Kaiser nächsten Montag nach Berlin gehe.

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 15. Oktober. Das heutige „Giornale“ läßt sich aus Neapel unterm 6. d. berichten: Vorges schlug die Piemontesen und zwang den General Gore, die Waffen zu strecken. Die diesfällige Kapitulation bedingt, daß die zwei gefangenen Bataillone zurückkehren müssen und ein Jahr lang nicht gegen die Bourbonen kämpfen dürfen. Cialdini muß die von Vorges an ihn gerichteten Briefe veröffentlichen, damit Alle wissen, daß die Bourbonen keine Briganten, sondern treue Soldaten sind, welche für ihren König kämpfen. Briefe aus Reggio versichern, daß sich mehr als 6000 Kalabresen den Gelanderten anschlossen. [Klingt ganz nach einer Bourbonenitalien-Tatzen-Quelle.]

Frankreich.

Paris, 16. Okt. Der „Moniteur“ bestätigt heute die Ihnen mitgetheilte Nachricht, daß Hr. Thouvenel auf Maßregeln gegen den Vroschüren-Mißbrauch antrug. „Der Lärm“ sagt das offizielle Blatt — welcher jüngst über gewisse Broschüren gemacht wurde, erwiderte die Aufmerksamkeit der Regierung, die sich mit den gesagten anonymen Broschüren zu ergreifenden Maßregeln beschaffen wird.“ — Hr. Ratazzi ist heute Morgen in Paris eingetroffen und hat sich sofort zu Hr. Thouvenel begeben. — Wie man versichert, herrscht zwischen dem Kaiser und dem Prinzen Napoleon seit dessen Rückkehr aus Amerika sichtlich Kälte, und spricht der Prinz laut seine Mißstimmung über die Politik seines kaiserl. Vaters in Italien aus. In der That ist in seiner Beziehung in den Tuilerien (vorerst wenigstens) ein Umschwung eingetreten, welcher dem Schwiegerohn Victor Emmanuel's allerdings wenig zusagen mag. Die Beziehungen zwischen hier und Rom sind freundlicher als je; im letzten Ministerrath wurde definitiv beschloffen, die Okkupation Roms durch französische Truppen vorläufig auf weitere 6 Monate zu verlängern, und Hr. v. Lavallette bringt in dieser Hinsicht dem Papst die bündigsten Zusicherungen des Kaisers. — Hr. v. Gramont, welcher gestern hier eintraf, hatte eine längere Unterredung mit Hr. Thouvenel. — Das offizielle „Pays“ erklärt heute, daß die Gerichte, Garibaldi habe Caprera heimlich verlassen, völlig ungegründet seien: der General war nicht einen Augenblick von seiner Insel abwesend. Trotz dieser Dementis bin ich in der Lage, Ihnen aufs bestimmteste zu sagen, daß Garibaldi allerdings Caprera verlassen habe. Freilich war er nicht mit der Phantasie gewisser Journalisten nach der Türkei oder Ungarn durchgegangen; der berühmte General war nur auf der Insel Sardinien; unter dem Vorwand, dort zu sagen, hatte er sich dahin begeben, um mit seinem ganzen Einfluß der immer offener wirkenden französischen Propaganda auf der Insel entgegen zu treten. Warum die offiziellen Pariser Blätter von dieser Exkursion Garibaldi's nichts wissen wollen, liegt auf der Hand.

Der König von Holland, welcher im Erdgeschosse des Pavillon Marsan der Tuilerien abstieg, stieg heute noch gestern Abend dem Prinzen Napoleon und der Prinzessin Mathilde einen Besuch ab; sodann begab er sich in die Italienische Oper, wo Rossini's „Barbier von Sevilla“ gegeben wurde. Heute Morgen empfing der König eine Deputation der in Paris wohnenden Holländer; um 11 Uhr fuhren der Kaiser und der König nach Versailles, wo in dem prächtigen Speisesaale Ludwig XIII. ein Deseuner servirt wurde. Ihre Majestäten besichtigten hierauf die historischen Gallerien und die großen Wasser, welche im Garten spielten. Der Kaiser wird heute Abend nach Compigne zurückkehren, während der

König der Vorstellung von „Pierre de Medicis“ in der Großen Oper beizuwohnen wird. Samstag Morgen wird auch der König nach dem kaiserl. Schlosse zurückkehren, um dort zu frühstücken und sich zu verabschieden. In Lüttich wird er mit dem König der Belgier zusammentreffen und von da nach dem Haag abreisen, wo Sr. Majestät am 20. erwartet ist. — In diplomatischen Kreisen wird neuerdings mit Bestimmtheit versichert, daß Hr. v. Bismarck-Schönhausen demnächst Hrn. v. Poutalès ersetzen wird.

Rußland und Polen.

In Petersburg, Moskau und mehreren andern Orten soll es nicht sehr erfreulich ausfallen. Während der Kaiser den Kaukasus bereist und Großfürst Konstantin in England weilt, treibt die geheime Propaganda ihr Wesen immer dreister. Die geheim gedruckten Schriften, z. B. „Fort mit den Romanows!“, „Fort mit den Deutschen!“, der „Belifors“, welcher eine Konstitution verlangt und die liberale Partei zum Widerstand organisiren will, mehren sich. Die Gemüther sind in großer Aufregung. Das jüngst angeblüh gegen den Straßenverkauf der „Glocke“ gerichtete Verbot galt den geheim gedruckten fliegenden Blättern. Häufig sieht man auch Plakate an Straßenecken erscheinen.

Neueste Ueberlandpost.

* **Marseille, 16. Okt.** Der Verlust der Baumwolle in Egypten, in Folge der Ueberfluthung des Nils, wird auf ein Drittel der Ernte geschätzt. Die Verluste von Zuckerrohr und Delfrüchten sind schwer zu schätzen, sie sind aber enorm.

* **China, 18. Aug.** Die Kaiserlichen haben bedeutende Erfolge erlangt. Man behauptet, daß nach einem von ihnen in der Provinz Au-hui errungenen Sieg 3000 Gefangene niedergemetzelt wurden. Die Fremden in Japan leben in beständiger Furcht.

Vermischte Nachrichten.

— Vom vordern Kaiserstuhl, 15. Okt. (Fr. Z.) Die Weinlese ist bei uns beendet, und lieferte selbst quantitativ noch ein hübsches Erträgniß. Sachverständige schätzen solches durchschnittlich auf 12 Dhm per bad. Morgen, was also für den vordern Kaiserstuhl bei einem Rebenareal von ca. 2000 Morgen ein Gesamtprodukt von 24.000 Dhm geben würde. Die Qualität anlangend, reißt sich der 1861er würdig den besten Erzeugnissen dieses Jahrhunderts an. Die Nachfrage ist beßhalb auch sehr stark, und erreichten die Marktpreise die bei uns noch nie erlebte Höhe von 22 — 25 fl. per Dhm. Dieser Preise ungeachtet dürfte der 1861er doch bald vergriffen sein, da die außerordentliche Güte eine außergewöhnliche Anzahl Käufer heranzieht.

— Aus dem Breisgau, 14. Okt. (Sch. M.) Wie die Ernte von Getreide- und Futterpflanzen in dem Oberland viel besser und ergiebiger ausgefallen ist als im Unterland, so verhält es sich jetzt auch mit dem Herbst. An manchen Orten in hiesiger Gegend ist man mit der Quantität sehr zufrieden, und wenn auch weniger Beeren an der Traube vorkommen, so sind sie doch ungleich stärker und saftreicher gegen früher. Der Kauf des neuen Weines ist bereits sehr lebhaft; besonders ist der rothe sehr gesucht. Ein Würzburger Champagnergeschäft hat von Offenburg bis zum Kaiserstuhl große Einkäufe gemacht; wie man hört, ist diese Spekulation wohl gelungen, da die Preise des Weines jetzt enorm steigen. Bereits wurden 55 bis 60 fl. für die Dhm am Kaiserstuhl bezahlt.

— Vom Untersee, 13. Okt. Hr. Dr. # Bodensee-Korrespondent (Karlsr. Ztg. Nr. 236) tadelt die Reichenaue wegen zu frühen Herbstens. Wir sind der Meinung, daß derselbe weder in diesem noch im vorigen Jahre von der Bodenbeschaffenheit, von den örtlichen Verhältnissen, vom Stand der Trauben und den Witterungseinflüssen auf dieselben auf Reichenaue Einsicht genommen, oder sich sonst hierüber verläßt hat. Ferner sind wir vollkommen überzeugt, daß die 300 Reichenaue Gemeindeglieder, meistens Rebbesitzer, bekannt als fleißige und praktische Leute, wie auch Hr. Dr. Korrespondent auspricht, dem Zeitpunkt zum Einsammeln ihrer Trauben gewiß am besten selbst beurtheilen können. Die Reichenaue haben aber nur nach vorheriger genauer Untersuchung ihrer Trauben in einer Versammlung am 29. Sept. l. J. einmütig beschloffen, den diesjährigen Herbst (Weinlese) am 1. Oktober zu beginnen, und zwar hauptsächlich darum, weil sie eine rasch um sich greifende Fäulniß und Abnahme ihrer Trauben beklagten, die durch eine mehrwöchige regnerische Witterung und hierauf folgende anhaltende starke Nebel wesentlich bedingt wurde. In der gedachten Versammlung wurde denn auch die Auelese oder Sortirung der Trauben zu besprechen nicht vergessen, was beim Herbst zur Ausführung kam, und ebenso gedachte man einer Vorlese, die jedoch aus mehreren Gründen unausführbar war, worüber der Hr. Korrespondent am besten auf Reichenaue selbst Auskunft erheben und zugleich sich auch nachweisen lassen könnte, daß die diesjährigen dortigen weißen Weine bis über 65 Gr. die rothen aber bis über 85 Gr. auf der Dehleschen Waage gewogen haben, und daß für erstere Sorten 22 bis 28 Gulden, für Rothweine aber bis über 40 Gulden bezahlt wurden.

— Auenberg, 12. Okt. Die Enthüllung des Monuments des bayerischen Geschichtsschreibers Johannes Thurnaeer (genannt Aventinus) hat heute mit großer Feierlichkeit stattgefunden. Die Statue selbst gereicht der Stadt zur wahren Zierde. Am Feste theilhaftigen sich viele Mitglieder historischer Vereine und Gäste aus nah und fern.

— Weimar, 15. Okt. (Weim. Z.) Zu Ehren des von Dresden hieher übersiedelten Dr. Karl Gutzkow fand gestern Abend im hiesigen Stadthausaale eine Begrüßungsfeier statt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 18. Okt. 3. Quartal. 109. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Maria Stuart in Schottland**; Schauspiel in 5 Akten, von M. v. Eschenbach. Sonntag, 20. Okt. 3. Quartal. 110. Abonnementsvorstellung: **Die Zauberflöte**; Oper in 2 Akten, von Mozart. Tamino: Hr. Brandes, als Oaf.

3.c.243. Karlsruhe. Erledigte Anwaltsstelle. Die Stelle eines Anwaltes bei dem Amtsgericht Lauterbachshausen ist erledigt. Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem Hofgericht des Unterbairischen Kreises einzureichen. Karlsruhe, den 10. Oktober 1861. Großh. Justizministerium. Eitel. Eisenlohr.

3.c.207. Karlsruhe. Bekanntmachung. Wir bringen zur öffentlichen Kenntniss, dass zufolge höherer Anordnung die Ausgabe von Retourbilleten in bisheriger Weise an Sonn- und Feiertagen auch während des kommenden Winterdienstes der grossen Eisenbahnen fortbestehen wird. Karlsruhe, den 14. Oktober 1861. Direktion der grossen Verkehrsanstalten. B. B. D. D. Eberlin. Salzmann.

3.c.262. Sigmaringen. Bekanntmachung. In höherem Auftrage und mit Verweisung auf die Bestimmungen der §§. 66-69 des Statuts für die Spar- und Leihkasse für die Hohenzollern'schen Lande vom 17. März 1854 werden alle diejenigen, welche gegenwärtig ein Guthaben auf ihren Namen von mindestens 500 Gulden bei dem gedachten Institute besitzen, zu dem am 16. November c. Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Standeshaufe zur Wahl des neuen Kuratoriums stattfindenden Plenarversammlungen hiermit eingeladen. Sigmaringen, den 15. Oktober 1861. Direktion der Spar- und Leihkasse für die Hohenzollern'schen Lande.

3.c.147. Nr. 1416. Wehrheim. Kapitalien auszuliefern. Kapitalien in kleineren und größeren Beträgen können fortwährend gegen Verpfändung von Realitäten ausgeliehen werden. Wehrheim, den 10. Oktober 1861. Großh. bad. Stiftungsverwaltung. Pfannenmüller, D. B.

3.c.183. Koblenz. Anzeige. Auf einem Gut bei Strassburg können einige junge Bursche die Landwirtschaft, verbunden mit größtem Gemüsebau, wie französisch erlernen. Näheres zu erfragen in Koblenz, blaues Quartier Nr. 32, bei Strassburg.

3.c.194. In einer metallurgischen Fabrik Süddeutschlands ist die Stelle eines Direktors offen, der sowohl die kaufmännische als auch die technische Leitung des Geschäftes zu besorgen hätte, weshalb sich nur solche melden wollen, die sich auf Verlangen durch beglaubigte Zeugnisse über Befähigung und Kenntniss beider Fächer ausweisen und hinlängliche Garantie leisten können. Näheres darüber, und wo? ist zu erfahren bei der Expedition dieses Blattes.

3.c.245. In einem Handlungs- hause in Mannheim wird unter billigen Bedingungen für Kost und Logis in dem Hause des Prinzipals ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen junger Mann in die Lehre gesucht. — Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.c.180. Straßburg. Pariser Mode-Waaren-Lager, Münchener Lager, zu Straßburg. Madame Chassain-Einholz beehrt sich ihren zahlreichen Klienten anzuzeigen, dass sie von Paris retour ist mit einer geschmackvollen Auswahl neuester Modewaaren für die Winteraison.

3.c.260. Karlsruhe. Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt frisch angekommenen — Schenkenaufsalat, — ger. Pickal u. mar. Malvolade, delikate Kieler Sprotten, feinsten Rheinlachs, Büdinge zum Kochen, echt russ. u. deutschen Casuar, mar. Brücken, russ. Sardellen in Pflaß und franz. in Del, Thunfisch, Maquereau, Gärtlinge, frische Sardellen, Kräuter-Anchovy's, Laberdan, Capern, Oliven, Meerzwein, Trüffel, feinsten westph. Schinken, Würste, feine Dessert-Käse etc. etc., sowie noch vorzügliches Münchener Sommer- und Export-Bier, — feines Lagerbier vom Rothhaus — und echt engl. Ale- und Porter-Bier.

3.c.261. Karlsruhe. Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt den frisch eingetroffenen — Feinsten Caravanen-Thee, — feinsten Pecco- und Souchong, feinsten Gunpowder, Dayan-Thee in 1/4, 1/2, 1/3 Pfund-Originalpackung, sowie mehrere Sorten offen im Detail.

3.c.152. Eine gangbare Wirthschaft wird im Wädlichen zu pachten oder unter annehmbaren Bedingungen zu kaufen gesucht. Zu erfahren bei der Expedition dieses Blattes.

Steinkohlengruben-Gesellschaft Berghaupten.

3.c.257. Um die Vertheilung des — nach Abzug der aus den Jahren 1855, 1856 und 1857 noch unberichtigten Dividenden mit 357 fl. und der sich noch ergebenden weiteren Kosten — verbleibenden kleinen Vermögensrestes endlich eintreten lassen zu können, fordern wir die Herren Aktionäre, welche ihre Ansprüche an denselben bis jetzt noch nicht liquidirt haben, hiermit dringend auf, dies auf Grund der einliegenden Aktien-scheine entweder bei dem großh. bad. Notar Grimmer dahier oder auch bei uns selbst bis längstens den 15. Novbr. d. J. zu thun, und gleichzeitig eine dahier wohnende Person zur Empfangnahme des aus der Scheine fallenden Antheils zu bevollmächtigen. Nach Ablauf des gedachten Termins wird die Auszahlung der Betreffenden an die angemeldeten Herren Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten sogleich erfolgen, der auf die bis zu jenem Termine nicht liquidirten Aktien fallende Betrag nebst obigen 357 fl. rüchständige Dividenden (gegen den Banthausse Georg Müller und Konf.) dahier zur Bezahlung an die betreffenden Aktionäre gegen Uebergabe der Aktien-scheine und gegen Vergütung etwa weiter entstehender Kosten übergeben werden. Karlsruhe, den 16. Oktober 1861.

Die Direktion. Rhein-Dampfschiffahrt. Kölnische und Düsseldorf-Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 24. September 1861 täglich 6 Uhr Morgens nach Köln-Düsseldorf-Arnhem, 1 1/2 Uhr Nachmittags nach Mainz an den Zug von Basel, Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags nach Rotterdam, Montags und Mittwochs nach London, von Mainz täglich 7 1/2, 9 1/2, 11 1/2 Uhr Morgens nach Köln, 1 Uhr Nachmittags nach Coblenz, 4 Uhr Abends nach Bingen. Mannheim, 20. September 1861.

3.c.174. Nr. 1548. Waldshut. Affordbegebung. Die Ausführung der nachstehend genannten Arbeiten zur Vollendung des Stationsgebäudes zu Bingen soll im Commissionswege auf Einzelpreise in Afford gegeben werden, und zwar: Die Gypsarbeit, im Betrage von circa 1200 fl. = Schreinerarbeit im „ „ 2300 fl. = Malerarbeit „ „ 650 fl. = Schlosserarbeit „ „ 2200 fl. = Blechenerarbeit „ „ 800 fl. = Schieferdeckerarbeit, im Betrage von circa 1300 fl. = Linderarbeit, im Betrage von circa 800 fl. = Gusswaaren „ „ 300 fl. = Pfisterarbeit, im „ „ 100 fl. Pläne, Arbeitsverzeichnisse und Affordbedingungen können von Montag den 14. bis Freitag den 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle eingesehen und selbst bis zur obengenannten Stunde die versiegelten und mit der Aufschrift „Commission für das Stationsgebäude zu Bingen“ versehenen Angebote portofrei eingereicht werden. Waldshut, den 11. Oktober 1861. Großh. bad. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion. Hemberger.

3.c.258. Nr. 11436. Karlsruhe. Liegenschafts-Versteigerung. Das den Kindern des verstorbenen Dr. juris Karl Friedrich Hartmann von Freiburg gehörige zweifelhafte Wohnhaus, nebst Garten, Gartenschänke, Hofraum, Seitenbau, Alles von Stein erbaut, und einseitigem Defonomebau, sowie Remisenbau, in der Stephanienstraße Nr. 63 dahier, gegenüber dem großh. bad. Langenstein'schen Garten, wird am Montag den 4. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Bureau großh. Stadtamts-Notariats dahier, Kanzleizimmer Nr. 11, durch Assistent Rury einer freiwilligen Versteigerung ausgesetzt. Der Auktionspreis ist 20,000 fl. Die Versteigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht und können auch vorher auf dem Bureau großh. Stadtamts-Notariats hier, Kanzleizimmer Nr. 11, eingesehen werden. Karlsruhe, den 15. Oktober 1861. Großh. bad. Stadtamts-Notariat. B. B. D. D. D. Langer.

3.c.249. Nr. 11442. Karlsruhe. Fahrniß-Versteigerung. Aus dem Nachlasse der ledigen Dorothea Hed dahier werden am Montag den 21. d. M., Mittags 2 Uhr, Frauenkleider, Bett- und Leinwand, Schreinerwerk, Küchengeräth und allerlei Hausrath in ihrer Wohnung, Ruppertshorstraße Nr. 2, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 16. Oktober 1861. Großh. bad. Stadtamts-Notariat. B. B. D. D. D. Langer.

3.c.252. Eitenheim. Mattenversteigerung. Mittwoch den 23. Oktober 1861, Mittags 2 Uhr, werden in dem Badwirthshaus in Eitenheim, Amis Eitenheim, 54 Ester Klostermatten, Gewandung Wäckerl, zuseh in Abtheilungen von 2-3 Ester, dann im Ganzen öffentlich versteigert. Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Eitenheim, den 11. Oktober 1861. Der Distriktsnotar Ziegler.

3.c.253. Nr. 2840. Karlsruhe. Verkauf von Geräthschaften. In dem großh. Munitionslaboratorium dahier sind nachstehende, außer Verwendung gekommene Geräthschaften zu verkaufen: 12 kleine kupferne Kessel, 2 große kupferne Kessel, 2 kupferne Salpeterpannen, 1 kupferne Waschwanne, 2 eiserne Kohlenkessel, 1 hydraulische Presse, bestehend in 7666 Pfund Gewicht. Preisangeboten wollen an die unterzeichnete Stelle gerichtet werden. Die Geräthschaften können zu jeder Zeit im Munitionslaboratorium eingesehen werden. Karlsruhe, den 16. Oktober 1861. Großh. bad. Zeughaus-Direktion.

3.c.201. Friedrichsthal. Holzversteigerung. Aus großh. Hardtwald werden versteigert, Montag den 21. d. M., aus Abtheilung Knäusfeld: 9575 Stck forstene Wellen, 11 Loose Schlagraum; Dienstag den 22. d. M., aus Abtheilung Eichenader: 2375 Stck forstene Hopfenstangen, 1175 „ „ Wellen, 17 Loose Schlagraum. Die Zusammenkunft ist am 21. auf der Grabener Allee am Friedrichsthal-Lindenheimer Weg; am 22. auf derselben Allee am Schrad-Staffortter Weg, jedesmal früh 8 Uhr. Friedrichsthal, den 14. Oktober 1861. Großh. bad. Bezirksforstrei. von Merhart.

5) Die Commissionen sind auf die leichtste Nation, bestehend in 6 Meiste Haber, 7 1/2 Pfund Heu und 4 1/2 Pfund Stro, zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Stroquantität je besonders anzugeben. 6) Angebote mit Bruchtheilen unter 1/10 Kreuzer für die Nation Jourage werden nicht angenommen. Karlsruhe, den 14. Oktober 1861. Secretariat des großh. Kriegsministeriums. Krummel.

3.c.259. Nr. 3248. Salem. (Ausschluß-erkennniß.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen den Nachlaß des f. Handelsmanns Daniel Maier in Salem, Forderung und Vorzugrecht betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiermit von den vorhandenen Gantmassen ausgeschlossen. Salem, den 12. Oktober 1861. Großh. bad. Amtsgericht. v. Glosmann.

3.c.250. Nr. 16491. Freiburg. (Bekanntmachung.) Mathias Heim von Hochdorf wurde an der Stelle des f. Paul Siegel von da als Barmund der wegen Gemüthschwäche entmündigten Magdalena Strub dafelbst angesetzt und heute verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird. Freiburg, den 12. Oktober 1861. Großh. bad. Landamt. Hippmann.

3.c.138. Nr. 13760. Bruchsal. (Aufforderung.) David Mohr, Zimmermann von Bruchsal, ist ohne Erlaubniß nach Nordamerika ausgewandert. Er wird aufgefordert, binnen 2 Monaten in seine Heimath zurückzukehren, widrigenfalls er, unter Verfallung in die Kosten, des Staats- und Gemeindegerechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug seines Vermögens mit 3 Proz. würde verfügt werden. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt. Bruchsal, den 11. Oktober 1861. Großh. bad. Oberamt. Leiber.

3.c.251. Nr. 7280. Schönan. (Aufforderung und Fahndung.) Jakob Martin Walleiser von Bingen, Solbat bei großh. Leib-Regiment, welcher sich unerlaubt von Hause entfernt, hat sich binnen 4 Wochen bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1200 fl. und des Verlustes des Staatsbürgerrechts entweder selbst oder bei seiner Militärbehörde zu stellen; auch wird sein Vermögen mit Beschlag belegt. Zugleich bitten wir auf Jakob Martin Walleiser, dessen Signalment beige ist, zu fahnden und ihn im Betretungsfall hieher zu liefern. Schönan, den 10. Oktober 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Hebling.

3.c.236. Nr. 18772. Waldshut. (Straf-erkennniß.) J. U. E. gegen den Soldaten Benedict Schelble von Riedern, wegen Desertion. Nachdem Benedict Schelble von Riedern der diesseitigen Aufforderung vom 14. Juni d. J. (Karlsruher Zeitung vom 25. Juni) seine Folge geleistet hat, wird er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt. Waldshut, den 4. Oktober 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Rieber.

3.c.265. Nr. 19774. Heidelberg. (Offene Auktionsstelle betr.) Bei diesseitigem Oberamt ist eine Auktionsstelle mit einem Einkommen von 450 fl. bis 500 fl. in Erledigung gekommen, welche entweder sogleich oder längstens bis 20. Januar f. J. wieder befehigt werden soll. Hiezu Lusttragende wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, bei dem unterzeichneten Amtsvorstande melden. Heidelberg, den 15. Oktober 1861. Großh. bad. Oberamt. F. d. T.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Mittwoch, 16. Okt.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.
Oest. 50/100 M. l. s. b. R. 102 1/2	Kurb. 4 1/2% Obl. b. Rth. 102 1/2	Oest. 250fl. 1839/40 102 1/2	Amsterdam k. S. 99 1/2
50/100 do. 1852 l. s. b. R. 102 1/2	6 1/2% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1854/55 102 1/2	Antwerpen 100 1/2
50/100 do. 1853 l. s. b. R. 102 1/2	5 1/2% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1856/57 102 1/2	Augsburg 99 1/2
50/100 do. 1854 l. s. b. R. 102 1/2	4 1/2% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1858/59 102 1/2	Berlin 100 1/2
50/100 do. 1855 l. s. b. R. 102 1/2	3 1/2% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1860/61 102 1/2	Bremen 99 1/2
50/100 do. 1856 l. s. b. R. 102 1/2	2 1/2% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1862/63 102 1/2	Brüssel 99 1/2
50/100 do. 1857 l. s. b. R. 102 1/2	1 1/2% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1864/65 102 1/2	Cöln 100 1/2
50/100 do. 1858 l. s. b. R. 102 1/2	1/2% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1866/67 102 1/2	Hamburg 97 1/2
50/100 do. 1859 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1868/69 102 1/2	Leipzig 100 1/2
50/100 do. 1860 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1870/71 102 1/2	London 100 1/2
50/100 do. 1861 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1872/73 102 1/2	Mailand 100 1/2
50/100 do. 1862 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1874/75 102 1/2	München 99 1/2
50/100 do. 1863 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1876/77 102 1/2	Paris 99 1/2
50/100 do. 1864 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1878/79 102 1/2	Triest 99 1/2
50/100 do. 1865 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1880/81 102 1/2	Wien 99 1/2
50/100 do. 1866 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1882/83 102 1/2	Zürich 99 1/2
50/100 do. 1867 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1884/85 102 1/2	
50/100 do. 1868 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1886/87 102 1/2	
50/100 do. 1869 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1888/89 102 1/2	
50/100 do. 1870 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1890/91 102 1/2	
50/100 do. 1871 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1892/93 102 1/2	
50/100 do. 1872 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1894/95 102 1/2	
50/100 do. 1873 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1896/97 102 1/2	
50/100 do. 1874 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1898/99 102 1/2	
50/100 do. 1875 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1900/01 102 1/2	
50/100 do. 1876 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1902/03 102 1/2	
50/100 do. 1877 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1904/05 102 1/2	
50/100 do. 1878 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1906/07 102 1/2	
50/100 do. 1879 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1908/09 102 1/2	
50/100 do. 1880 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1910/11 102 1/2	
50/100 do. 1881 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1912/13 102 1/2	
50/100 do. 1882 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1914/15 102 1/2	
50/100 do. 1883 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1916/17 102 1/2	
50/100 do. 1884 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1918/19 102 1/2	
50/100 do. 1885 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1920/21 102 1/2	
50/100 do. 1886 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1922/23 102 1/2	
50/100 do. 1887 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1924/25 102 1/2	
50/100 do. 1888 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1926/27 102 1/2	
50/100 do. 1889 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1928/29 102 1/2	
50/100 do. 1890 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1930/31 102 1/2	
50/100 do. 1891 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1932/33 102 1/2	
50/100 do. 1892 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1934/35 102 1/2	
50/100 do. 1893 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1936/37 102 1/2	
50/100 do. 1894 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1938/39 102 1/2	
50/100 do. 1895 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1940/41 102 1/2	
50/100 do. 1896 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1942/43 102 1/2	
50/100 do. 1897 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1944/45 102 1/2	
50/100 do. 1898 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1946/47 102 1/2	
50/100 do. 1899 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1948/49 102 1/2	
50/100 do. 1900 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1950/51 102 1/2	
50/100 do. 1901 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1952/53 102 1/2	
50/100 do. 1902 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1954/55 102 1/2	
50/100 do. 1903 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1956/57 102 1/2	
50/100 do. 1904 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1958/59 102 1/2	
50/100 do. 1905 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1960/61 102 1/2	
50/100 do. 1906 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1962/63 102 1/2	
50/100 do. 1907 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1964/65 102 1/2	
50/100 do. 1908 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1966/67 102 1/2	
50/100 do. 1909 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1968/69 102 1/2	
50/100 do. 1910 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1970/71 102 1/2	
50/100 do. 1911 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1972/73 102 1/2	
50/100 do. 1912 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1974/75 102 1/2	
50/100 do. 1913 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1976/77 102 1/2	
50/100 do. 1914 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1978/79 102 1/2	
50/100 do. 1915 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1980/81 102 1/2	
50/100 do. 1916 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1982/83 102 1/2	
50/100 do. 1917 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1984/85 102 1/2	
50/100 do. 1918 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1986/87 102 1/2	
50/100 do. 1919 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1988/89 102 1/2	
50/100 do. 1920 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1990/91 102 1/2	
50/100 do. 1921 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1992/93 102 1/2	
50/100 do. 1922 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1994/95 102 1/2	
50/100 do. 1923 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1996/97 102 1/2	
50/100 do. 1924 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 1998/99 102 1/2	
50/100 do. 1925 l. s. b. R. 102 1/2	0% Obl. b. Rth. 102 1/2	1000fl. 2000/01 102 1/2	